

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Paul Bständig GmbH (in der Folge AVLH)

1210 Wien, Strohbogasse 8 / Tel 05 99 789 14 / Fax 05 99 789 14 - 650 / <http://www.bstaendig.at> / [office@bstaendig.at](mailto:office@bstaendig.at)  
HG Wien / NF 74606 S / DVR-Nr. 663867 / UID-Nr. ATU 15019708 / ARA-Lizenz-Nr. 951

## I. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AVLH, und zwar unabhängig von der Art des Rechtsgeschäftes. Sämtliche unserer privatrechtlichen Willenserklärungen sind auf Grundlage dieser AVLH zu verstehen. Entgegenstehende oder von unseren AVLH abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich und ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren AVLH abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als **Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragspartei**en. Soweit personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

## II. Vertragsabschluss

- Unsere Angebote verstehen sich unverbindlich und freibleibend.** Von diesen AVLH oder anderen unserer schriftlichen Willenserklärungen abweichende mündliche Zusagen, Nebenabreden und dergleichen, insbesondere solche, die von Verkäufern, Zustellern, etc., abgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich. Der Inhalt der von uns verwendeten Prospekte, Werbeankündigungen etc. wird nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- Jeder Auftrag bedarf zum Vertragsabschluss einer Auftragsbestätigung. Das Absenden oder Übergeben der vom Kunden bestellten Ware bewirkt ebenfalls den Vertragsabschluss.
- Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags-/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.crif.at](http://www.crif.at).
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Zahlungserfahrungsdaten über unbestrittene und nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen sowie Adressdaten an CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung gemäß §§ 151 (Adressverlag), 152 (Auskunftei über Kreditverhältnisse) und 153 (Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und EDV Technik) der Gewerbeordnung 1994 übermittelt werden. CRIF wird weiters zur Prüfung der Identität und Bonität verwendet. Nähere Informationen finden Sie unter [www.crif.at](http://www.crif.at).

## III. Preis

Endverbraucherpreise sind immer inkl. Mwst. zu verstehen. Alle von uns gegenüber Unternehmern genannten **Preise sind**, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, **exklusive Mwst.** zu verstehen.

## IV.

### Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

- Mangels gegenseitiger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Unsere Rechnungen sind ab Warenübernahme zur Zahlung fällig. Ohne besondere Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig.
- Für den Fall des Zahlungsverzuges sind wir ab Fälligkeit berechtigt die **gesetzlichen Verzugszinsen zu verrechnen** (derzeit 4%). Weitere Ansprüche, bleiben vorbehalten.
- Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Ihre Personen-/Rechnungsdaten an die Intrum Austria GmbH, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien – Ares Tower zur Eintreibung der offenen Posten übermittelt. Nähere Informationen finden Sie unter [www.intrum.at](http://www.intrum.at).

## V.

### Vertragsrücktritt

- Neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind wir auch bei Annahmeverzug (Pkt. VII) oder anderen wichtigen Gründen, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen **pauschalieren Schadenersatz (Konventionalstrafe) von 20 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens** zu begehren. Das Recht auf Ersatz eines die Konventionalstrafe übersteigenden Schadens besteht nicht, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, es sei denn, dass dies mit dem Kunden ausverhandelt wird.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden** und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder - gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist - vom Vertrag zurückzutreten.
- Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er unberechtigt seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf der Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen **pauschalieren Schadenersatz in der Höhe von 20 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden** zu bezahlen. Das Recht auf Ersatz eines die Konventionalstrafe übersteigenden Schadens besteht nicht, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, es sei denn, dass dies mit dem Kunden ausverhandelt wird. Die gesetzliche Information über das Rücktrittsrecht erhält der Kunde jeweils auf seinen Kauf- oder Mietverträgen.

## VI.

### Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich bei Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Bezahlung sämtlicher Mahn- und Inkassospesen. Sollte der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden dem Kunden pro Mahnung EUR 8,72 verrechnet. Darüber hinaus sind uns alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, z.B. die eines Inkassostitutes, wobei maximal die Vergütung gebührt, die sich aus der Verordnung des BMWA über Höchstsätze der Inkassostituten gebührenden Vergütungen ergibt bzw. jene für ein anwaltliches Mahnschreiben.

## VII.

### Lieferung, Transport, Annahmeverzug

- Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Zahlung von uns erbracht bzw. organisiert.
- Wird die Ware nicht abgeholt bzw. nicht übernommen (**Annahmeverzug**), sind wir berechtigt, nach unserer Wahl, die Ware auf Gefahr des Kunden unter Anrechnung einer Lagergebühr in der Höhe von 3% des Rechnungsbetrages (zzgl. der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe) pro angefangenem Monat einzulagern und auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder aber, nach Androhung des Vertragsrücktritts und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware weiterzuverkaufen, wobei in diesem Fall der Kunde eine dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe in der Höhe von 20% des Bruttokaufpreises (Stornogegebühr) zu bezahlen hat; unser Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt dadurch unberührt. Das Recht auf Ersatz eines die Konventionalstrafe übersteigenden Schadens besteht nicht, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, es sei denn, dass dies mit dem Kunden ausverhandelt wird. Handelt es sich um eine **verderbliche Ware** und ist **Gefahr in Verzug**, sind wir bei Annahmeverzug berechtigt, die **Ware ohne vorherige Androhung auf Rechnung des säumigen Kunden selbst zu einem angemessenen Preis zu veräußern**.

## VIII.

### Gefahrenübergang

Unbeschadet der gesetzlichen Regelungen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung jedenfalls mit der Übergabe an den Transporteur - auch bei Lieferung frei Bestimmungsort - auf den Käufer über. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Verbraucher über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat aber der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine vom Unternehmer vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über.

## X.

### Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

## XII.

### Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

- Auftretende Mängel sind möglichst bei Übergabe, Lieferung bzw. nach Sichtbarwerden bekannt zu geben. Der Kunde kann jedenfalls zunächst nur die Verbesserung oder den Austausch der Sache verlangen, sofern es nicht unmöglich und für uns nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist. Sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des KSchG ist, gilt nachstehendes ausdrücklich als vereinbart: die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übergabe der Ware. Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich, wenn möglich bei Lieferung bzw. Übergabe, jedenfalls aber binnen 5 Werktagen nach Erhalt der Ware bei sonstigem Verlust seiner Ansprüche schriftlich zu rügen.

## XIII.

### Schadenersatz - Haftungsausschluss

Wir übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, welche infolge leichter Fahrlässigkeit durch uns oder Personen, für die wir einzustehen haben, verursacht werden. Dies erstreckt sich insbesondere auch auf Folgeschäden. Personenschäden sind von diesem Haftungsausschluss ausgenommen, für derartige Schäden haften wir unbeschränkt nach den Regeln des Schadenersatzrechts. Dieser Haftungsausschluss gilt weiters nicht für Schäden an Sachen, die wir von Verbrauchern im Sinne des KSchG zur Verarbeitung übernommen haben.

## XV.

### Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

- Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen bleiben die Produkte unser alleiniges und unbeschränktes Eigentum. Bis dahin stellen sie somit nur ein dem Kunden anvertrautes Gut dar, welches weder veräußert noch verpfändet, weder verschenkt noch verliehen werden darf. Der Kunde ist nicht berechtigt, über diese Produkte, ohne unsere Einwilligung zu verfügen und trägt das volle Risiko für die ihm anvertrauten Produkte in jeder Hinsicht, insbesondere auch für die Gefahr des Unterganges, Verlustes und Verschlechterung. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, wenn die Ware an Dritte weitergegeben wird, was vor vollständiger Bezahlung grundsätzlich nur mit unserer Zustimmung erfolgen darf. Der Kunde tritt die Kaufpreisforderung bzw. den Käuferlös an uns ab. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vorbehaltskäufer bei Weiterveräußerung den Eigentumsvorbehalt offen zu legen und den Erwerber davon in Kenntnis zu setzen, dass er nicht Eigentümer des Produkts ist. Der Eigentumsvorbehalt des Vorbehaltskäufers bleibt bestehen. Falls die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände gepfändet werden, ist der Kunde verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu setzen, um die Einstellung der Exekution hinsichtlich dieser Gegenstände zu erwirken. Weiters ist der Kunde verpflichtet, uns von der Pfändung zu verständigen. Die Kosten eines Verfahrens zur allfälligen Aussonderung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände hat der Kunde zu ersetzen.

## XVIII.

### Terminverlust

- Soweit der Kunde aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung seine Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen abzustatten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehenden Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden.
- Für Verbrauchergeschäfte gilt, dass ein Terminverlust nur eintreten kann, soweit wir unsere Leistung vollständig erbracht haben, auch nur eine rückständige Teilleistung des Kunden mindestens sechs Wochen fällig ist, und wir den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen unter Androhung des Terminverlustes gemahnt haben.

## XIX.

### Rechtswahl, Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Für alle aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand jener des sachlich zuständigen Gerichts in Österreich vereinbart. Örtlich zuständig ist jenes Gericht, in dessen Sprengel der Vertrag abgeschlossen wurde. Wir sind jedoch auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, und hat er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so ist für Klagen gegen den Kunden schon von Gesetzes wegen (§14 KSchG) das Gericht zuständig, in dem der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat. Der Kunde kann in diesem Falle nur an diesem gesetzlichen Gerichtsstand geklagt werden.

## XX.

### Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

- Wir sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.

Wir verarbeiten zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gem. Art 13 ff DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bstaendig.at/datenschutzerklaerung> oder aufliegend in unseren Filialen.

- Der Kunde ist verpflichtet, uns **Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben**, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die **Mitteilung unterlassen**, so gelten **Erklärungen** auch dann als **zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden**.
- Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

01.09.2021